

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Stand: 10.2.15

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Verlagerung der Gehalts- bzw. Bezügeabrechnung für das landesfinanzierte Personal der Polizei und der Lehrkräfte zum Landeseigenbetrieb Performa Nord

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 01.04.2017

Betrachtungszeitraum (Jahre): 8 Jahre Unterstellter Kalkulationszinssatz: 2 %

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Übertragung der Gehaltsabrechnung auf den Landeseigenbetrieb Performa Nord	1
2	Durchführung der Gehaltsabrechnung in Eigenregie	2
n		

Ergebnis

Bei isolierter Betrachtung der geplanten Aufgabenübertragung der Gehaltsabrechnung und der Versorgungsfestsetzung für das landesfinanzierte Personal der Lehrkräfte und der Polizei auf Performa Nord ergibt sich kein wirtschaftlicher Nutzen für die Stadt Bremerhaven. In die Bewertung ist allerdings die mit dem gemeinsamen Beschluss von Magistrat und Senat vom 15.03.2016 getroffene Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und -service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung einzubeziehen. Hiernach ist die Verlagerung der Gehaltsabrechnung als Beitrag der Stadt Bremerhaven definiert, der mit der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung realisiert werden kann.

Weiter wird mit der Verlagerung die unmittelbare Anbindung an die Budgetierungs- und Controlling-verfahren auf Landesebene realisiert. Der angestrebten Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des landesfinanzierten Personals in Bremerhaven durch die Senatorin für Finanzen bzw. die zuständigen Senatsressorts wird insoweit Rechnung getragen.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

**Verlagerung der Bezügeabrechnung für das landes-
finanzierte Personal der Polizei und der Lehrkräfte
zum Landeseigenbetrieb Performa Nord**

Kosten-Nutzen-Analyse

1. Ist-Zustand

Die Abrechnung der Bezüge aller beim Magistrat der Stadt Bremerhaven beschäftigten Beamten und Tarifbeschäftigten, sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, erfolgt in eigener Regie. Dies gilt auch für die Festsetzung von Kindergeld sowie die Festsetzung der Versorgungsbezüge.

1.1 Fallzahlen (Stand: Oktober 2016)

In der Gesamtzahl der Abrechnungsfälle sind folgende Anteile landesfinanzierten Personals enthalten:

	Beamte	Beschäftigte	Versorgung	Kindergeld
Lehrkräfte	1004	336	1177	570
Polizei	488	62	439	282
Zwischensumme landesfinanziert	1492	398	1616	852
kommunales Personal	611	2826	495	1049
Gesamt	2103	3224	2111	1901

1.2 Personalaufwand

Im Bereich der Gehaltsbearbeitung und der Versorgungsfestsetzung sind aktuell 9,2 Stellen eingerichtet. Entsprechend den Sollfallzahlen in der Sachbearbeitung ergeben sich die nachfolgenden Stellenanteile für das landesfinanzierte Personal im Bereich Lehrkräfte und Polizei:

	Sollfallzahl	Vollkräfte
1. Gehaltsabrechnung		
Beamte/Versorgung Gesamt	1900	2,18
Tarifbeschäftigte Gesamt	600	5,4
2. Festsetzung Versorgung		1,62
Gesamt		9,2
davon für landesfinanziertes Personal		
1. Gehaltsabrechnung		
Beamte	1900	0,75
Versorgung	1900	0,85
Tarifbeschäftigte	600	0,65
2. Festsetzung Versorgung		0,5

1.3 Kosten pro Fall/Monat 2015 – Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung

Die einzelnen Dienstleistungen werden bereits durch entsprechende Produkte abgebildet. Für die weitere Betrachtung der Wirtschaftlichkeit werden daher die vorliegenden Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung herangezogen. Nach dem Abschluss 2015 sind folgende monatliche Kosten angefallen:

Dienstleistung	Kosten/Monat
Abrechnung Besoldung	5,76 €
Abrechnung Versorgung	5,76 €
Abrechnung Tarif	22,90 €
Kindergeld	3,47 €
Betreuung Versorgung	7,10 €

1.4 Aufwand der Bezügeabrechnung für landesfinanziertes Personal pro Jahr

Unter Berücksichtigung der unter 1.3 dargestellten monatlichen Kosten ergeben sich für die unter 1.1 dargestellten Fallzahlen des landesfinanzierten Personals die nachfolgenden Jahreskosten:

	Beamte	Versorgung	Tarif	Gesamt
Abrechnung	103.000,00 €	112.000,00 €	109.000,00 €	324.000,00 €
Kindergeld	30.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €	35.000,00 €
Betreuung Versorgung		138.000,00 €		138.000,00 €
Summe	133.000,00 €	252.000,00 €	112.000,00 €	497.000,00 €

2. Übertragung der Bezügeabrechnung für landesfinanziertes Personal auf Performa Nord

Mit der im Entwurf vorliegenden Verwaltungsvereinbarung soll die Bezügeabrechnung, inklusive der Festsetzung der Versorgungsbezüge und der Aufgaben der Familienkasse, für das landesfinanzierte Personal auf den Landeseigenbetrieb Performa Nord übertragen werden.

2.1 Fallkontingente für die Dienstleistungen Performa Nord

Die Vereinbarung sieht die Festlegung durchschnittlicher Bearbeitungszahlen vor, die mit einem Festpreis verbunden sind. Ausgehend von den Fallzahlen zu 1.1 sind folgende Kontingente vorgesehen:

Beamte	Tarif	Versorgung
1500	400	1600

2.2 Verwaltungskostenpauschale für die Dienstleistungen Performa Nord

Nach dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung sind folgende Kostenpauschalen vorgesehen:

	Beamte & Beschäftigte	Versorgung	Gesamt
Kosten /Jahr	██████████	██████████	██████████

2.3 Weitere Kosten

Die bisher im Rahmen der Gehaltsabrechnung sowie der Festsetzung der Versorgung vom Personalamt erbrachten Dienstleistungen werden nicht in vollem Umfang von Performa Nord angeboten. Hierzu gehören Probeabrechnungen im Rahmen von Personalauswahlverfahren, die Führung des Stellenplans und die Verwaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Weitere Aufgaben können aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht übertragen werden. Dies beinhaltet die Lohnsteueranmeldung, die Personalkostenbuchhaltung oder Auswertungen des Gesamtbestandes. In den nachfolgenden Kostenvergleich wurden daher die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen sowie die entsprechenden technischen Erfordernisse einbezogen.

3. Dynamischer Kostenvergleich

3.1 Barwertvergleich 2017 bis 2024

Der auf den beiden Folgeseiten dargestellte Kostenvergleich nach der Barwertmethode ergibt einen wirtschaftlichen Vorteil für die Abwicklung der Aufgaben in eigener Regie in Höhe von 669 T € über den Gesamtzeitraum.

Eine Reserve für Tarif- und Besoldungssteigerungen wurde jeweils für die Personalkostenanteile berücksichtigt. Hinsichtlich der Kostenentwicklung für die Verlagerung zu Performa Nord wurde die im Vertragsentwurf vereinbarte Preisbindung bis 31.12.2018 bei einer durchschnittlich jährlichen Steigerung von 1,5 % berücksichtigt.

Die für die Verlagerung ausgewiesenen Personalkostenanteile, sowie die Kosten der Datenschnittstelle, spiegeln die unter 2.3 dargestellten erforderlichen Ressourcen wider. Die hierzu ausgewiesenen Kosten zur Versorgungsumlage und zu den Arbeitsplatzkosten ergeben sich gem. VV-LHO aus den Personalkosten.

3.2 Barwertmethode: Abwicklung der Bezügeabrechnung für landesfinanziertes Personal in Bremerhaven

3.2 Barwertmethode: Abwicklung der Bezügeabrechnung für landesfinanziertes Personal in Bremerhaven

Bezugszeitpunkt (T.T./M.M.)	01.04.2017
Erstes Jahr des Zeitvergleichs:	2017
Zinssatz für die Abzinsung (z.B.: 1,25):	2,00

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
3. Sachausgaben								
3.1. Sachausgaben*								
3.1.1. Kosten Gehaltsabrechnung ¹	240.800	360.800	362.600	364.400	366.200	368.000	369.800	371.600
3.1.2. Kosten Festsetzung/Betreuung Versorgung ²	69.000	138.700	139.400	140.100	140.800	141.500	142.200	142.900
3.1.3.								
4. Summe der Ausgaben zu 1 - 3	309.800	499.500	502.000	504.500	507.000	509.500	512.000	514.500
5. Auf-/Abzinsfaktoren	1,00	0,98	0,96	0,94	0,92	0,91	0,89	0,87
6. Barwerte der Ausgaben	309.800	489.700	482.500	475.400	468.400	461.500	454.600	447.900

Summe der Barwerte der Einnahmen	0
Summe der Barwerte der Ausgaben	3.589.800
Kapitalwert der Maßnahme	-3.589.800

Kumulierte Nutzen-Kosten-Berechnung	-309.800	-799.500	-1.282.000	-1.757.400	-2.225.800	-2.687.300	-3.141.900	-3.589.800
--	-----------------	-----------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

¹ - Dienstleistungsbeginn: Aktive ab 01.04.2017, Versorgung ab 01.07.2017

² - Dienstleistungsbeginn: 01.07.2017

Für Folgejahre ist eine Tarifreserve von 1,5% und eine Effektivitätssteigerung von 1% berücksichtigt.

3.3 Barwertmethode: Abwicklung der Bezügeabrechnung für landesfinanziertes Personal durch Performa Nord

Barwertmethode	Stand: 1.4.2016								zurück zum Inhalt
Maßnahme: Bezügeabrechnung für Polizei und Lehrkräfte durch Performa									
Bezugszeitpunkt (T.T./M.M.): 01.04.2017									
Erstes Jahr des Zeitvergleichs: 2017									
Zinssatz für die Abzinsung (z.B.: 1,25): 2,00									
2. Personalkosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
2.1. Beamte									
2.1.1. Dienstbezüge ¹	16.300	32.600	33.100	33.600	34.100	34.600	35.100	35.600	
2.1.2. Versorgungsumlage	5.400	9.800	9.900	10.100	10.200	10.400	10.500	10.700	
2.1.4. Summe der Kosten für Beamte	21.700	42.400	43.000	43.700	44.300	45.000	45.600	46.300	
2.3. Arbeitnehmer/-innen TVÖD									
2.3.1. Personalkosten ¹	9.000	12.000	12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200	
2.5. Summe der Personalkosten (Teil der Folgekosten)	30.700	54.400	55.200	56.100	56.900	57.800	58.600	59.500	
3.1. Sachausgaben*									
3.1.1. Abrechnung aktive Beschäftigte ²	220.500	294.000	302.800	307.300	311.900	316.600	321.300	326.100	
3.1.2. Versorgungsfestsetzung und Abrechnung Versorgung ²	102.500	205.000	214.200	217.400	220.700	224.000	227.400	230.800	
3.1.3. Datenmigration und universelle Schnittstelle	10.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
3.1.4.									
3.1.8. Summe der Sachausgaben (Teil der Folgekosten)	333.000	501.000	519.000	526.700	534.600	542.600	550.700	558.900	
3.2. Ausgabeverbundene Gemeinkosten									
3.2.1. Büroarbeitsplätze (20 % auf Summe der Personalkosten)	6.100	10.900	11.000	11.200	11.400	11.600	11.700	11.900	
4. Summe der Ausgaben zu 1 - 3	369.800	566.300	585.200	594.000	602.900	612.000	621.000	630.300	
nachr.: Summe der Folgekosten (gem. VV zu § 102 LHO)	369.800	566.300	585.200	594.000	602.900	612.000	621.000	630.300	
5. Auf-/Abzinsfaktoren	1,00	0,98	0,96	0,94	0,92	0,91	0,89	0,87	
6. Barwerte der Ausgaben	369.800	555.200	562.500	559.700	557.000	554.300	551.400	548.700	
Summe der Barwerte der Einnahmen				0					
Summe der Barwerte der Ausgaben				4.258.600					
Kapitalwert der Maßnahme				-4.258.600					
Kumulierte Nutzen-Kosten-Berechnung	-369.800	-925.000	-1.487.500	-2.047.200	-2.604.200	-3.158.500	-3.709.900	-4.258.600	

¹ - Dienstleistungsbeginn: Aktive 01.04.2017, Versorgung 01.07.2017 (Tarifreserve 1,5%/Jahr)

² - Dienstleistungsbeginn: Aktive 01.04.2017, Versorgung 01.07.2017 (Kostenanpassung 1,5 % pro Jahr bei Preisbindung bis 2019)

4. Bewertung des Nutzens

Bei isolierter Betrachtung der geplanten Aufgabenübertragung der Gehaltsabrechnung und der Versorgungsfestsetzung für das landesfinanzierte Personal der Lehrkräfte und der Polizei auf Performa Nord ergibt sich kein wirtschaftlicher Nutzen für die Stadt Bremerhaven. In die Bewertung ist allerdings die mit dem gemeinsamen Beschluss von Magistrat und Senat vom 15.03.2016 getroffene *Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und -service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung* einzubeziehen. Hiernach ist die Verlagerung der Gehaltsabrechnung als Beitrag der Stadt Bremerhaven definiert, der mit der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung realisiert werden kann.

Weiter wird mit der Verlagerung die unmittelbare Anbindung an die Budgetierungs- und Controllingverfahren auf Landesebene realisiert. Der angestrebten Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des landesfinanzierten Personals in Bremerhaven durch die Senatorin für Finanzen bzw. die zuständigen Senatsressorts wird insoweit Rechnung getragen.